

## Ein unbekannter Briefwechsel zwischen Nördlingen und den Zisterziensern in Königsbronn 1430–1563

Schon vor Jahren hat mich die Tatsache eigenartig berührt, daß P. PIRMIN LINDNER (Benediktinerabtei St. Peter in Salzburg) in seinem «Monasticon episcopatus Augustani antiqui»<sup>1</sup> nicht weniger als drei Äbte der Zisterzienserabtei Königsbronn/Brenz als in der Reichsstadt Nördlingen beheimatet verzeichnen konnte. Dies legt nahe, daß zwischen Königsbronn und Nördlingen im 15./16. Jahrhundert intensivere Beziehungen bestanden haben müssen. Tatsächlich konnten dank des Entgegenkommens des früheren Stadtarchivars von Nördlingen, Dr. GUSTAV WULZ und aufgrund seiner profunden Kenntnis der Bestände des reichsstädtischen Archivs zu Nördlingen nicht weniger als 50 Briefe auffindig gemacht werden, welche von Beziehungen zwischen Königsbronn und Nördlingen in der Zeit von 1430–1563 sprechen und diese Beziehungen nach den verschiedensten Seiten hin beleuchten.

### 1. Namen und Daten von Äbten und Mönchen aus Königsbronn

In den aus Kloster Königsbronn nach Nördlingen gerichteten Briefen<sup>2</sup> finden sich folgende Äbte und Mönche aus dem Brenztalkloster verzeichnet:

- 1430 Abt JOHANNES
- 1432, 1449, 1457 Abt HILTPRAND(T)
- 1446 Prior ULRICH OTT; der Abt von Königsbronn befand sich *ze Ungarn bey unserm allergnädigsten Herrn, dem Kunig*<sup>3</sup>
- 1473, 1478, 1481/87 Abt JOHANNES (1473 sagt er von sich, daß *ich auch ein Nördlinger bin*. 1478 will er gern *Liebe und Dienst beweisen, da ich auch ein Nördlinger Kind bin*)
- 1484 Prior JOHANNES RAUCH
- 1486 BENEDIKT CLAUSENMAIR, Bürgersohn von Nördlingen, wurde *kürzlich* für Kloster Königsbronn geweiht (wohl Priesterweihe?)
- 1487 wird ein Schumacher FOLTZ samt Ehefrau genannt (letztere bezeichnet Abt JOHANNES *meiner Basen Tochter*)
- 1492, 1495, 1497, 1500, 1501 Abt HELIAS
- 1508, 1510 Abt EMMERAM (1508 bezeichnet er Abt HELIAS als *alter Herr und vorfare*. Letzteres Wort besagt wohl soviel wie Vorgänger. Abt HELIAS scheint demnach 1508 noch zu leben)
- 1510 wird der Sohn des Nördlinger Bürgers JORG SCHEBERLIN als *Conventsbruder* von Königsbronn bezeichnet<sup>4</sup>
- 1515, 1516, 1520, 1524, 1525, 1526, 1528/1530, 1535,

- 1536, 1539 Abt MELCHIOR
- 1528 wird ein *Conventsbruder* JOHANN HUTER genannt, dessen Voreltern das Bürgerrecht in Nördlingen besaßen<sup>4</sup>
- 1535 wird ein Frühmesser GREGOR/GEORG BOCHSLER zu Neresheim genannt, der ein Nördlinger Bürgersohn sei und um die Pfarrei Schweindorf anhielt; er hatte einen nahen Verwandten (Bruder) als Konventualen in Königsbronn.
- 1547, 1549 Abt AMBROSIUS
- 1563 Abt JAKOB (Ein TOMAS BOXLER, Schreiner und Bürger zu Nördlingen, nennt den Abt AMBROSIUS BOXLER von Königsbronn seinen Vetter).

### 2. Verwendete Briefsiegel

An den Königsbronner Briefen im Stadtarchiv zu Nördlingen sind eine Reihe von Siegeln, wenn auch nicht in bestem Zustand, erhalten, die für die Geschichte des Klosters und seiner damaligen Äbte wie auch für die Familiengeschichte von Bedeutung sind.

Abt JOHANNES (1473–1487) gebraucht 1472, 1478 und 1481/85 ein achteckiges Ringsiegel; es weist als Bild einen Wappenschild mit einem schräglinks laufenden, gefelderten Balken (wohl das Wappen des Zisterzienserordens) auf, darüber eine Krone (Symbol der Stiftung durch die Habsburger?), dahinter die Krümme des Abtsstabes aufragend. Zum Jahr 1487 benützt er ein großes Rundsiegel von 3 cm Durchmesser (= Dm), die Umschrift ist unleserlich; das Bild zeigt einen Abt (wohl St. BENEDIKT).

Das gleiche Siegel gebraucht auch Abt HELIAS 1497 und 1500 neben einem kleinen Rundsiegel von 1,8 cm Dm. Als Bild kommt eine Rosette (?) vor, daneben zu beiden Seiten die Namensabkürzung A – H (Abt-HELIAS).

Das große Rundsiegel vom Jahr 1487 wird auch noch von Abt EMMERAM 1508 gebraucht. Außerdem benützt er ein achteckiges Ringsiegel, das als Bild drei Spiegel (?) aufweist.

Abt MELCHIOR benützt 1520 und 1526 ein achteckiges Ringsiegel mit einer männlichen Gestalt samt Abtsstab, darüber die Namensabkürzung M – A (MELCHIOR – Abt), 1525 ein großes Rundsiegel von 3 cm Dm mit einer Abtsgestalt samt Buch und Stab (St. BENEDIKT) und unkenntlicher Umschrift. 1529 gebraucht er ein neues Rundsiegel von 4 cm Dm mit halber Bischofsfigur (St. KONRAD oder ULRICH?) in einer Renaissanceädikula.

Abt AMBROSIUS BOXLER ist 1547 und 1549 mit einem kleinen ovalen Ringsiegel vertreten. Als Bild weist es eine Kreuzblume (?), darüber die Krümme des Abtsstabes, zu ihren Seiten die Buchstaben A – A (Abt AMBROSIUS) auf. Auch der Konvent von Königsbronn tritt mit einem Siegel auf, und zwar 1446. Es ist ein Rundsiegel von 3 cm Dm mit 4 mm breiter Umschrift, von der nur das Wort *(si) gillum (conventus Fontis Regii)* zu lesen ist. Vom Siegelbild ist nur ein von links in den Schild reichender Arm erkennbar, der einen Abtsstab in der Hand trägt. Vielleicht zeigte das Siegelbild einen hl. BENEDIKT in 3/4 Gestalt.

### 3. Der Briefwechsel nach seinem Inhalt

Es wird nun versucht, den Briefwechsel Königsbronn–Nördlingen nach verschiedenen Themen, die darin zum Ausdruck kommen, darzustellen.

#### a «Untergang» betr. Holzmarkung «Wagrain» (bei Oberkochen)

Am 25. September 1430 berichteten die Räte der Stadt Nördlingen dem Abt JOHANNES in Königsbronn, daß *vor zyten*, d. h. vor langen Jahren zwischen den Wäldern des Klosters und dem sog. Wagrainholz der Stadt ein Untergang (Vermesung) stattgefunden habe. Gleichzeitig baten sie, ein solcher Untergang mit genauer Abgrenzung des beiderseitigen Besitzes möge baldigst erneuert werden. Die Antwort aus Königsbronn ließ lange auf sich warten. Erst zwei Jahre später hören wir wieder von dieser Rechtssache. Am 3. November 1432 nimmt der neue Abt von Königsbronn, HILTPRAND, Stellung zum Schreiben des Rates der Stadt Nördlingen. Er scheint erst kurz vorher zur Leitung der Abtei berufen worden zu sein. Nur so ist es zu verstehen, wenn er schreibt, daß ihm *umb söllich holzmarck nit ze wissens, wan ich noch frömd in dessen land bin und etlich min convent brüder, dennd (denen) umb söllichs wissenlich ist, nit anhaimst (daheim) sind*. Abt HILTPRAND kam nach diesem Text von auswärts als Oberer nach Königsbronn und hatte noch keine Übersicht über die wirtschaftlichen Gegebenheiten. Daß einige seiner *conventsbrüder* oder Konventualen, insbesondere der Großkellermeister oder Güterverwalter des Klosters, im Zusammenhang mit der vorausgegangenen Abtswahl versetzt oder nicht anwesend waren, scheint unser Text nahezu legen<sup>5</sup>. Abt HILTPRAND wollte unverzüglich *nach mind convent herren schicken*, sich mit ihnen unterreden und dann nach Nördlingen antworten. Wie diese Grenzsache weiterging, erfahren wir leider vorläufig nicht. Erst ein Schreiben vom 11. August

1478 berührt abermals die Angelegenheit mit dem Wagrainholz. In ihm äußert sich Abt JOHANNES von Königsbronn dem Rat von Nördlingen gegenüber *wegen verschiedener Irrungen* in obiger Sache. Hier nach waren der Abt des Benediktinerklosters Neresheim und der Komtur der Deutschherrenkommende in Kapfenburg «Anlieger» der genannten Holzmarkung. Im übrigen vertröstet Abt JOHANNES die Räte der Stadt Nördlingen mit der Regelung der Streitsache, bis er selbst nach Nördlingen kommt. Das soll geschehen, *wenn die Jäger meines genedigen Herrn (des Grafen von Württemberg?) us dem land kommet*. Er wünscht zugleich, daß jeder Teil zu seinem Recht kommt und er will gern *Liebe und Dienst* erweisen, *da ich auch ein Nördlinger Kind bin*.

Die Holzmarkung «Wagrain» spielt in unserem Briefwechsel 1497 nochmals eine Rolle. Den 6. August bestätigt nämlich Abt HELIAS den Empfang eines Briefes der Stadträte von Nördlingen, dem zufolge der Holzwart des Klosters Königsbronn zu Oberkochen eine Wiese, *im Wagrain gelegen*, abgemäht habe. Der Stadtrat von Nördlingen glaubt darin ein widerrechtliches Verhalten der Abtei sehen zu müssen. Abt HELIAS will der Sache nachgehen, es sei ihm aber noch nicht möglich gewesen; *dieweil ich (erst) so kurtz angelant (zur) wirdt (Abtswürde), hab ich der sach nit wissend, aber mich in der sach von stund an erfahren; was ich erfind in dem Handel*, wird er freundnachbarlich zu klären suchen. Dieser Briefftext gibt wohl zu erkennen, daß die Holzmarkung *Wagrain* in der Nähe von Oberkochen zwischen Brenz und Härtsfeld lag. Sie ist identisch mit der heute als «Wagenrain» bezeichneten Waldung, die sich westlich von Niesitz gegen Oberkochen und Ochsenberg erstreckt.

#### b Besitz-, Geld- und Erbsachen

Am 18. März 1446 bezieht sich Prior ULRICH OTT von Königsbronn in einem Schreiben an den Rat der Stadt Nördlingen auf eine Schuldforderung der Nördlinger Bürger CLAUSEN ENGELHART und HANS SEILER, zu deren Gunsten offenbar der Rat in Königsbronn eingetreten war. Da der Abt damals *nit ze land ist und ist ze Ungarn bei unserm allergnädigsten Herrn, dem Kunig*, bat Prior OTT den Rat, die genannten Mitbürger von Nördlingen bis zur Heimkunft des Abtes zu vertrösten; er hofft, dieser *kum vor dem suntag Judica* (3. April) nach Hause. Sobald dies geschehen, wolle er mit ihm reden. Die Schuld soll dann unverzüglich beglichen werden.

Eine weitere Schuldforderung an das Brenztalkloster erging 1457 vom Nördlinger Bürger HEINRICH DUNCZEL *alt* und zwar aufgrund einer Schuld des Gotteshauses an HANS HUNEN *wielant* (weiland,

verstorben), der mit DUNCZEL durch *sin eliches weib* verwandt war. Abt HILTPRANT stellte am 17. Februar 1457 in Aussicht, daß er *in der anderen*, d. h. wohl 2. *vastenwochen* (zwischen 13.–20. März) *nach Nördlingen komme*, wo man ihm die Schuldbriefe vorlegen solle. Er ist bereit, dann alles *fruntlich ausgerichten* zu wollen.

Eine andere Schuldsache spielt 1481. Die Schuld des Nördlinger Bürgers SIMON HUTTER gegen Königsbronn war im Nördlinger Stadtbuch eingetragen. Der Schuldner wie das Kloster hatten in Gien-gen vor dem *altn* Bürgermeister CLAUS HANSEN WYSMÜLLER durch dessen Stadtschreiber einen *begriff* oder eine *taiding* betr. dieser Schuld abgeschlossen. Eine Kopie davon war dem HUTTER zugestellt worden; er war aber mit der *täding* nicht zufrieden und bat den Abt, für ihn beim Stadtrat in Nördlingen einzutreten, *damit er sin haus ze bessern werd möge und hoffen*, was dann Abt JOHANNES in einem Schreiben vom 5. Februar 1481 auch tat. Doch ergaben sich weitere Schwierigkeiten, weshalb Abt JOHANNES sich *in octava pasce* (28. oder 29. April) abermals an den Stadtrat von Nördlingen wandte und ihn über die tatsächliche Schuldlage des Bürgers HUTTER, die dieser offenbar nicht anerkennen wollte, orientierte.

Drei weitere Briefe aus den Jahren 1500 und 1501 befassen sich mit dem Nachlaß des Geistlichen LORENZ ROSS, der im Königsbronner Zehenthof zu Reutlingen gesessen und gestorben war<sup>6</sup>. Ein Bürger von Nördlingen, JÖRG RÜCHLIN, erhob Anspruch auf das Erbe und zwar im Namen seiner ehelichen Hausfrau ANNA ROSSIN, die offenbar eine Schwester des verstorbenen Geistlichen war. Beide wandten sich an den Rat der Stadt um Vermittlung bei Abt HELIAS von Königsbronn, der ebenfalls das Erbe des Geistlichen beanspruchte. Die drei Schriftstücke bestehen aus einem undatierten Brief der Eheleute RÜCHLIN-ROSSIN an den Rat der Stadt Nördlingen um Vermittlung in obiger Erbsache, einem Schreiben des Abtes HELIAS an die gleiche Adresse vom 14. November 1500 sowie einem weiteren Schreiben des Abtes HELIAS vom 1. Juni 1501 an seinen Vaterabt JOHANNES in Salmansweiler (Salem) um einen guten Rat in der Erbstreitangelegenheit. Die Nördlinger Familie RÜCHLIN-ROSSIN bat um die Vermittlung des Stadtrates zu ihren Gunsten vor dem Hofgericht des Herzogs GEORG von BAYERN in Neuburg/Donau. Abt HELIAS antwortete dem Rat von Nördlingen, daß er und sein Gotteshaus *weder ligends noch farends* besäßen, was JÖRG RÜCHLIN oder anderen *freunden des Herrn Lorentz selig* zugehörig sei. Nach Inhalt eines versiegelten Briefs des Verstorbenen würde dessen Verlassen-

schaft an das Kloster Königsbronn heimfallen. Abt HELIAS bat, dies dem JÖRG RÜCHLIN mitzuteilen. Sollte sich dieser mit dem Bescheid nicht zufrieden geben, *so erbeut ich mich zu Recht für mein ordenlichen Richter*. Der Stadtrat von Nördlingen muß sich daraufhin nach Salem um Vermittlung gewandt haben, denn Abt JOHANNES von dort ging darauf ein. In seiner Antwort an seinen Vaterabt vom 1. Juni 1501 gibt Abt HELIAS diesem den Bescheid, daß er sich über sein Schreiben an ihn verwundere, *es hett nit nott gethan*. Der Stadtrat habe keinen Grund, gegen ihn *abermals zu clagen*. Er schreibt dann, daß der Geistliche LORENZ vom Kloster Königsbronn mit ewiger Pfründe versehen worden sei, gegen 40 Jahre bis an sein Lebensende im Klosterzehenthof zu Reutlingen *beholffen* und dort einige Zeit gewohnt habe. Er habe seine Dankbarkeit gegenüber dem Kloster dadurch gezeigt, daß er seine gesamte Habe dem Kloster Königsbronn *laut seiner aigen briefe und sigel verschriben* habe. Abt HELIAS habe somit ein Anrecht auf Hab und Gut des Verstorbenen, JÖRG RÜCHLIN von Nördlingen könne es nicht beanspruchen.

Kleinere Erbsachen finden ihren Niederschlag in einem Schreiben des Abtes Emmeram vom 25. Juli 1508. Hiernach wird der Nördlinger Bürger SIXT STADELMANN von seiner Schuld gegenüber dem Kloster für frei erklärt. *Ist diese bisherige Schuld im Stadtbuch zu Nördlingen eingetragen, so hat Stadelmann noch nach Nördlinger Brauch die Nachsteuer an die Stadt zu entrichten*. Das Schreiben des Abtes wurde versiegelt mit *unser apptey klain insigell*.

Am 20. November 1510 ersuchen Abt EMMERAM samt Konvent von Königsbronn den Bürgermeister und Rat der Stadt Nördlingen, nach dem Heimgang der Ehefrau des Nördlinger Bürgers JÖRG SCHEBERLIN, deren Sohn in Brenztalkloster Konventuale sei, diesem sein väterliches und mütterliches Erbe gemäß Inhalt des gesiegelten Heiratsbriefes des JÖRG SCHEBERLIN durch den Stiefvater des Konventualen ausfolgen zu lassen. Im Weigerungsfall müßte die Abtei den Rechtsweg beschreiten.

c *Nördlingen und die Grafen von Oettingen-Wallerstein*  
Mehrere Jahre hindurch ist in unserem Briefwechsel Nördlingen-Königsbronn eine Streitsache zwischen der Stadt und dem benachbarten Grafen von Oettingen-Wallerstein zu verfolgen.

Am 9. Juli 1529 wendet sich Abt MELCHIOR von Königsbronn an die Stadt Nördlingen. Damals war eine Streitsache zwischen der Stadt bzw. *dero Pfar-rer als cleger* und dem Grafen MARTIN von OETTINGEN-WALLERSTEIN (1500–1549) als *antworter* vor dem kaiserlichen Kammergericht anhängig. In den

jüngst vergangenen Tagen seien deswegen zwei kaiserliche Kommissäre bei ihm, dem Abt, gewesen. Er habe sie vernommen und dabei ersehen, daß aus dem Streit ein langwieriger rechtlicher Krieg mit vielen Ausgaben für beide Teile entstehen dürfte. Er rät darum zu einem friedlichen Vergleich. Er möchte diesen gern zusammen mit DIETRICH VON WESTERSTETTEN, Doktor beider Rechte und Chorherr im Stift Ellwangen<sup>7</sup> herbeiführen und zwar so, daß beiden Parteien ihre bisherigen Rechte erhalten bleiben. Er würde *in warhait die sachen gern hingelegt und vertragen sehen*.

Aus einem weiteren Schreiben des Abtes MELCHIOR vom 24. Juli 1529 an den Rat von Nördlingen ergibt sich, daß Graf MARTIN mit dem obigen Vorschlag einverstanden war; Abt MELCHIOR schreibt diesmal von dem *würdigen, hochgelerten Herrn Diettegen von Westerstetten*, den er gebeten habe, *sich der sachen, beiden theilen zue guott, neben mir zu beladen und zue unterfahen* (unterziehen). Nördlingen scheint sofort auf den Vorschlag des Abtes MELCHIOR eingegangen zu sein. Schon am 28. Juli dankt dieser für ein (zusagendes) Schreiben des städtischen Rates, legt den 16. August als *Verhörtag* fest und ersucht, zur Verhandlung nach Bopfingen zu kommen und dort den Handel mit dem Grafen auszutragen. Ein gleicher Bescheid des Abtes als kaiserlichen Kommissars wurde dem *Gegenthail* (d. i. dem Grafen) *auch verkundt*. Wenige Tage später, am 1. August, bestätigt Abt MELCHIOR dem Pfarrer JOHANN UBEL(E) in Nördlingen, daß er, der Abt, als kaiserlicher Kommissär aus dem Schreiben des Geistlichen dessen Wünsche und guten Willen in der obigen Streitsache ersehen habe. Er selbst, *appte zur Königspronnen*, hoffe noch immer, einen friedlichen Ausgleich herbeiführen zu können. Die Streitsache scheint dann einige Jahre geruht zu haben, um in den Jahren 1535/36 neu aufzuflammen. Vermittlerrolle zwischen Reichsstadt und Grafen spielten jetzt die Äbte KONRAD von Kaisheim und MELCHIOR von Königsbronn. Beide laden am 9. Februar 1535 den Rat der Stadt Nördlingen zu einer *Tagsatzung* in die *Khaysheimische Behausung*<sup>8</sup> daselbst für den 3. März ein, um dabei zu einem friedlichen Vergleich zu kommen. Es kam zu einem *Abschied*, der neun Jahre in Geltung sein sollte.

Doch tauchten bereits 1536 neue Schwierigkeiten auf. In einem Brief des Abtes MELCHIOR aus Herbrechtingen vom 17. Juni ist von neuen Irrungen zwischen Nördlingen und Oettingen-Wallerstein die Rede. Sie waren wegen der dem Grafen jährlich zu leistenden 100 Gulden in Gold oder *Craiswerung* entstanden. Auch diesmal erklärte sich Abt MELCHIOR bereit, mit dem Abt von Kaisheim *während der*

*Pfingstmeß* in Nördlingen *gütlich Handlung fürzunehmen*. Früher zu kommen ist ihm nicht möglich, da ihm auf Befehl seines *gnädigen Fürsten und Herrn, Herzog Ulrichs von Wirtemberg* andere, *namhafte Geschäfte zusammen mit dessen fürstlichem Rat* aufgetragen worden seien, so daß momentan eine *Handlung* in Nördlingen von seiner Seite nicht stattfinden könne. Sobald die württembergischen Angelegenheiten erledigt seien, wäre er sofort bereit, mit dem Abt von Kaisheim einen Tag zur Verhandlung in Nördlingen festzusetzen.

Schon am 20. Juni schreiben dann beide Äbte von Kaisheim und Königsbronn nach Nördlingen und bestimmen den 4. Juli zum Verhandlungstag in Sachen Nördlingen contra Oettingen-Wallerstein. Die Zusammenkunft sollte wieder in der Kaisheimischen *Kastenbehausung* stattfinden. Der Tag wurde auch dem Grafen von Oettingen mitgeteilt. Beide Äbte hofften auf einen friedlichen Vergleich, zumal auch der Graf die beiden Zisterzienseräbte *umb eine Tagsatzung ersucht* hatte.

Ein letztes Schreiben der beiden Äbte in der Streitsache Nördlingen-Oettingen stammt aus Lauingen und ist vom 21. Juli 1536 datiert. Nach diesem Brief an Bürgermeister und Rat von Nördlingen war *in jüngster Zeit*, d. h. wohl am vorgenannten 4. Juli, ein neunjähriger *Abschied* abermals zustande gekommen. Darnach hatte Nördlingen zeit des Bestehens des *Abschieds* jährlich 100 Gulden an den Grafen zu zahlen. Vielleicht wegen inzwischen eingetretener Geldentwertung wird nun näherhin festgelegt, daß von der Stadt *auf jeden Gulden noch ein plaphart oder drei Kreuzer zu Auffwechsel* zu leisten sind. Die beiden Äbte als Friedensvermittler erhoffen im übrigen, daß sich Nördlingen und Oettingen-Wallerstein auch in den beiden anderen Punkten des *Abschieds*, *das ist des marckhts und der Juden halb*, so verhalten, daß *eine freundliche Nachbarschaft zwischen Euch herrsche und khainem tail an seinen Freiheiten und Gerechtigkeiten von dem andern einiger Eingriff beschehe*.

#### d Die Eisenschmiede in Königsbronn

Das heute weitberühmte Eisenwerk in Königsbronn geht in seinen Anfängen in die Zeit der Zisterzienser zurück. In unserem Briefwechsel ist allerdings nur ein einzigesmal davon die Rede, und zwar am 20. Juli 1549. An diesem Tag schreibt Abt AMBROSIUS BOXLER, ein geborener Bürgersohn von Nördlingen, an den Bürgermeister und Rat seiner Heimatstadt: *Ich bin in meiner Eyssenschmidten zu zwayen schmeltzbalgen acht gantzer thänninger Düllen recht nottürfftig*. Er kann diese Hölzer zur Zeit nirgends erhalten, hofft aber, daß man in Nördlingen

genug Vorrat davon habe. Die vorgesehene Arbeit soll dann der Nördlinger Bürger JAKOB OTH machen. Abt AMBROSIUS ersucht, ihm die acht Dillen gegen Bezahlung zu liefern und dem genannten JAKOB OTHEN zu erlauben, die geplante Arbeit möglichst bald machen zu dürfen, *dan mir zu fürgang meines eysenwerckhs daran vil gelegen.*

#### e Freveltaten und soziale Mißstände

Das 15./16. Jahrhundert war in den Gegenden zwischen Nördlingen und Königsbronn kein Paradies, sondern wies bald da, bald dort soziale Mißstände verschiedenster Natur auf<sup>9</sup>. Sie finden auch in unserem Briefwechsel wiederholt ihren Niederschlag. Am 17. Dezember 1484 schreibt Prior JOHANNES RAUCH in Königsbronn an den Rat in Nördlingen in Sachen des dortigen Bürgers, PAUL SCHID (SCHYDER), der ihn, den Prior selber, *vor vergangenen jaren und zeytten gewüttend geschlagen und mißhandelt*, bisher aber noch nicht *derselbigem schmach, schmerzen, schaden, arczlon* bezahlt habe. 1485 wendet sich auch Abt JOHANNES von Königsbronn in Sachen seines mißhandelten Priors an den Rat der Stadt Nördlingen. Er bezeichnet *Schid* als *ratsfreundt* und bemerkt, daß dieser gegen seinen Prior *gewaltklich mit werender hand onerfordert aller recht* gehandelt habe. *SCHYDER möge den rechttag suchen, wie ihm verkündet ist.*

Am 3. März 1487 ersucht Abt JOHANNES von Königsbronn in einer anderen Streitsache den Rat der Stadt Nördlingen um ein Einschreiten. Seiner Basen Tochter, des *Kornhäs(?) eheliche Hausfrau*, sei bei *nächtlicher weyl* geschmäht, verwundet und zu *großem merklichem Schaden von den Felttis gebracht worden*. Es sei ihr immer noch kein Recht zuteil geworden. In einem zweiten Schreiben des gleichen Jahres, datiert 7. Mai, wird die gleiche Frau als Ehefrau des Schuhmachers FOLTZ bezeichnet. Sie sei während der Nacht *onbillich* geschlagen, verwundet und *gelämpt* (stark verletzt) worden. Der Stadtrat möge möglichst bald dafür sorgen, daß *dem armen gesellen und meiner Basen Tochter ihre Schmerzen, Arztlon. . . abgetragen werden nach der billichaitt*. Der Abt bat zugleich, dem Überbringer seines Briefes den *rechttag* (Verhandlungstag) mitzuteilen. Er will dann selbst kommen, *wa ich mag geschafftshalben meins Gotzhaus*, um so wohl der Verhandlung beiwohnen zu können.

Eine weitere Strafsache spielt im Jahr 1492. Am 1. August bestätigt Abt HELIAS den Empfang eines Schreibens des Stadtrates von Nördlingen *von des Frechen wegen nach strauff seiner verhandlung*. Er ist mit dem Vorgehen des Rates (Bürgermeister WILHELM PRETZER) einverstanden, *doch also, das ich des*

*gemelts Frechen Umbkosten und Schaden, meinem gotzhaus von im usleytt (erlitten), vor eynem erbarn Rat zu Nörlingen onangezogen und fürgenomen vorbehalten sein solle.*

Am 1. Dezember 1495 setzen sich Abt HELIAS von Königsbronn und sein Forstmeister HANS JÄGER, *Gelaithalter* zu Heidenheim, beim Stadtrat von Nördlingen für einen Bürger ZACHARIAS VOGT ein, über den ihnen berichtet wurde, daß er *in vergangenen Tagen in Nördlingen ain frevel und bus verwürckt habe, dy er (vor) Ewrer weysheit rechnern antwurten und behendigen solt*. Abt und Forstmeister ersuchen den Rat, dem ZACHARIAS VOGT *solich frevel gnädiglich zu erlassen*.

In den Jahren 1515–16 läuft eine Strafsache, in die der Nördlinger Bürger SIXT REMHANS samt Sohn verwickelt ist. Beide hatten Abt MELCHIOR in Königsbronn als Vermittler beim Stadtrat angerufen, zumal der junge REMHANS von (wegen) *ettlicher ungeschickter emperung und verhandlung* aus der Stadt verwiesen worden war. Abt MELCHIOR ersucht nun am 24. Februar 1516 auf Bitten des Vaters REMHANS, seinen Sohn wieder in die Stadt zurückkehren zu lassen. Doch ließ sich der Stadtrat nicht sofort erweichen. Am 17. Mai 1520 schickt Abt MELCHIOR in der gleichen Angelegenheit ein zweites Bittgesuch nach Nördlingen, da der junge REMHANS wegen seiner Freveltaten fürchte, dafür ins Gefängnis zu kommen. Abt MELCHIOR bittet dem schuldbehafteten Bürger *zeit und zill* zu geben, damit er seine *frevelgelder* an das Stadtbuch zahlen könne.

Am 28. Oktober 1525 tritt Abt Melchior abermals als Fürsprecher beim Rat der Stadt Nördlingen auf, und zwar für ENDRIS GEMAN, der in Nördlingen beheimatet ist, gegenwärtig als Viehhirt in Aufhausen im Dienst der Stadt steht und offenbar grundlos beim Stadtrat angezeigt und verunglimpft worden war. Der Abt bittet, dem Angeklagten eine Rechtfertigung vor dem Rat nicht abzuschlagen.

Eine besonders heikle Geschichte wird in einem Brief des gleichen Abtes vom 15. September 1526 berührt. Er berichtet davon aufgrund einer Bitte des Stadtmanns von Nördlingen. Hiernach hatte der Klosterfischer zu Königsbronn dem Abt am 8. September erzählt: *Einer aus der Eysenschmidt* wollte am genannten Tag in die Klosterkirche zu Königsbronn gehen. Da fand er an der Straße in einem Weidenbusch einen Mantel hängen und daneben an dem Weg einen Gürtel liegen. Auch *vil ander* aus der Eisenschmiede hätten diese Dinge gesehen. Abt MELCHIOR habe daraufhin *sampt anderen* die *malstatt* besichtigt und dabei *ain groß drepp darumb sampt etlichen huoffschlaggen gespürt und gefunden*. Abt MELCHIOR habe sofort über die ganze Sachlage dem

Pfleger nach Heidenheim berichtet und Mantel samt Gürtel übersandt. Der Pfleger ließ noch in der Nacht seinen Anwalt mit den gefundenen Sachen nach Ulm abgehen, wo dieser den Befehl erhielt, sofort die *malstatt selbst näher zu besichtigen*. Ob hier ein Mord- oder sonstiger Unglücksfall vorlag, erfahren wir aus dem uns vorliegenden Briefwechsel nicht.

#### f Wirtschaftsleben

Unser Briefwechsel Königsbronn-Nördlingen läßt uns auch manchen Blick tun in das Handels- und Wirtschaftsleben von damals.

So teilt Abt HILTPRAND am 2. August 1449 dem Rat der Stadt Nördlingen mit, daß sein *pursierer* (Klostergutsverwalter) *in der meß daselbst etliche Tücher mir wie minen convent zu röcken*<sup>10</sup> sowie etwas Hausrat gekauft habe. Er ersucht, die gekauften und bezahlten Sachen, die noch in Nördlingen liegen, seinem Briefboten ausfolgen zu lassen.

Im Jahr 1508 hatten die Nördlinger Bürger KASPAR NICLAUS und sein Schwager MARTIN dem Abt EMERAM in Königsbronn 10 Mastschweine abgekauft. Zu Beginn des Monats Mai waren sie noch nicht bezahlt, obwohl sie schon vor dem 2. Februar geliefert waren, weshalb der Abt den Rat der Stadt Nördlingen um Rückäußerung in dieser Sache ersucht.

Am 6. Juli 1547 antwortet Abt AMBROSIVS auf eine Bestellung von *etlich pfund forhennen* (Forellen?) gegen gebührende Bezahlung. Er wäre zur Lieferung gerne geneigt, ist aber momentan *weder mit glaten noch mit schuepvischen versehen*, so daß er mit seinem Gotteshaus *zue täglichem geprauch selbst großen mangell leyden mus*.

Wiederholt ergibt sich aus unserem Briefwechsel, daß Kloster Königsbronn im Ries einigen Streubesitz besaß. So verleiht Abt MELCHIOR 1515 eine Wiese zu Bühl (bei Wörnitzostheim/Ries) auf 10 Jahre an drei Bauersleute daselbst, namens BALTHASAR (JAKOB) GRUENER, JAKOB MILLER und JAKOB (STEFAN) BENER, genannt WEBER gegen 13 Gulden Jahreszins; von diesen sind 7 Gulden *auf die 4 tag* (Quatember) *in der vasten* (erste Fastenwoche), die restlichen 6 Gulden *uff Pffingsten* zu zahlen.

Eine andere Wiese von 8 Tagwerk, genannt die Sandwiese, ebenfalls in Bühl, wurde im Jahr 1524 durch Abt MELCHIOR an JAKOB PFISTER und seinen ehelichen Sohn KASPAR, beide in Alerheim ansäßig, auf 10 Jahre gegen 15½ Gulden rheinischer Währung als Jahreszins in Pacht gegeben. Der Zins ist mit 8 fl. *auf der Nördlinger Sommermeß* zu leisten, der Rest am 29. September an den Schreiner HANS APPETSHOFER, Bürger zu Nördlingen, der die Wiese bisher in Pacht hatte, zu zahlen.

Vielleicht ein naher Verwandter des vorgenannten und ebenfalls Bürger der Reichsstadt Nördlingen, N. APPETSHOFER, war als Ziegler in Königsbronn angestellt. Er hatte sich über seine schlechte Verköstigung im Kloster beklagt. Abt HELIAS antwortete ihm am 12. Juni 1495, daß er wie andere Ziegler vor ihm und die anderen Angestellten des Klosters behandelt wurde. Man habe ihm bei der Aufnahme alles vorgehalten, was Brauch und Gewohnheit in Königsbronn sei und er habe gelobt, *dem Gotteshaus sein Frommen zu fördern und Schaden zu wenden*. Was ihm versprochen ward, wurde treulich gehalten. Er habe sich aber nicht nur selbst unfreundlich gezeigt, sondern auch andere aufgereizt und unziemliche Worte gegen den Abt, den Kellerer, Hofmeister und Reitknecht des Klosters gebraucht. Er wollte tun, was er selber wollte, nicht aber, was der Wille des Abtes war. APPETSHOFER hatte versprochen, bis 16. Oktober zu bleiben. Hätte der Abt an seiner Stelle einen anderen Ziegler, so würde er ihn gerne ziehen lassen; jetzt aber sei jeder *verstellt und* (der Abt) *wais nit, wo aus und kann seiner nit geraten*, da sonst das Kloster großen Schaden hätte. Er hofft, daß APPETSHOFER bis Oktober weiterarbeitet; er will ihm auch den Lohn bis dahin wie vereinbart geben. Ein weiterer Angestellter der Abtei war der Schäfer zu Stürzel<sup>11</sup> SIXT PROTWOLF. Am 24. März 1482 schreibt Abt JOHANNES nach Nördlingen, daß PROTWOLF seit 20 Jahren Hintersasse des Klosters gewesen sei und sich all diese Zeit als treu und in gutem Wesen erwiesen habe. Er hatte gewöhnlich im Jahre *60 hapt waidvieh* zu betreuen. Abt JOHANNES empfiehlt ihn nach Nördlingen für weitere Dienste und sendet Grüße an *euren statschreiber Ulrich Tengler*.

#### g Soziale Fürsorge

Unser Briefwechsel Königsbronn-Nördlingen behandelt auch einzelne Fälle sozialer Not und Hilfe. Von besonderem Interesse ist in dieser Hinsicht ein Brief des Abtes Johannes vom 14. September 1473. Er tritt darin beim Rat der Reichsstadt ein für seinen Vetter, HANS RYSTINGER, *der al sin tag ain ainveltig from mensch, on fortail, one bös gallen gewesen und noch ist*. Er ist in Nördlingen stadtbekannt. Nun hat ihn *Gott angriffen an sin gesicht, das er sin lipnarung nit mer mag gewinnen und were und ist ewer pfriend in eurem spital nottürftig*. Abt Johannes bittet für seinen hilflosen Verwandten um Aufnahme ins Nördlinger Spital, *das ir im gebt ain betstatt, dan das mein erst bet* (Bitte) *ist und ich auch ein Nördlinger bin*. Er wird sich für ein Entgegenkommen des Rates erkenntlich zeigen, *wo ich denen von Nördlingen thun kund oder möcht, das zu lieb und dienst were, were ich alzeit willing, da verlat* (verlasst) *euch zu*.

Vielleicht noch bedeutsamer als diese Fürbitte um Aufnahme eines Verwandten ins Nördlinger Spital aus dem Jahre 1473 ist ein Gesuch des Abtes Melchior vom 3. November 1535. Es handelt sich wohl um einen Geistlichen, der eine Pfründe von Seiten des Stadtrates zu Nördlingen erhalten und genossen, dann aber zu Beginn der Reformation geheiratet hatte und sich nun in Not befand, so daß er den Abt MELCHIOR um Vermittlung gebeten hatte. Dieser sandte den Bittsteller, Magister GERIG, den Sohn des verstorbenen Nördlinger Stadtschreibers, samt seinem, des Abtes, Empfehlungsbrief nach Nördlingen zurück. Der Abt teilt dem Stadtrat mit, daß sich GERIG, den die Stadt *vor verschiner zeyt* mit einer Pfründe *begabt* habe, *erlich verheyratet* habe. Er sollte deshalb seine Pfründe an den Rat zurückgeben, wollte aber seine Studien fortsetzen und Doktor werden; hiezu sei er *eyner gepürlichen Underhaltung nottürftig*, weshalb er den Rat ersucht, ihm aus seiner bisher innegehabten Pfründe jährlich wenigstens 20 Gulden ausfolgen zu lassen, und zwar *in Ansehung seines vatters sel. getreuen dienst*. Abt MELCHIOR unterstützte diese Bitte GERIGS, da er ihn *zu fürdern genaigt* ist. Diese weitherzige Haltung ist dem Abt ohne Zweifel hoch anzurechnen, besonders wenn GERIG ein Geistlicher gewesen war und ohne seine Hilfe seine bisherige Pfründe ganz verloren hätte.

Noch in vier weiteren Fällen zeigt sich die Güte des Abtes Melchior, besonders in der Weitergabe von an ihn gerichteten Bitten an den Rat der Stadt Nördlingen.

#### h Gegenseitige Hilfeleistung zwischen Kloster und Reichsstadt

Unser Briefwechsel beleuchtet auch in mancher Hinsicht die freundlichen Beziehungen, die zu seiner Zeit zwischen der Zisterzienserabtei und der Reichsstadt bestanden.

Am 24. Februar 1483 ersucht Abt JOHANNES den Rat von Nördlingen dringend um eine *kuntschafft* von Seite des Stadtschreibers an das Landgericht in Weißenhorn. Es handelte sich dabei um einen gegen den Abt gerichteten Urteilsbrief des Landgerichts, den der Abt übersendet mit der Bitte, ihm *einen fürderlichen Rechttag* (zu) *seczen*. Er möchte ihn gern am 3. März haben. Seinem *widertail* (Gegner) HERMANN DACHS soll der Verhandlungstag durch den Nördlinger Geschworenen *gen Dunstдорff* (Donzdorf), *do er dann gesessen ist*, verkündet werden. Den Boten will der Abt gern bezahlen. *Die ding müssen uff Montag nach Judica* (17. März) in Weißenhorn sein, da sonst der Abt auf ewige Zeiten jährlich 10 Gulden zu zahlen hätte.

Eine andere Bitte gelangte 1486 von Nördlingen an Abt JOHANNES nach Königsbronn. Es handelte sich offenbar um das Gesuch zur Aufnahme eines Bürgersohns der Reichsstadt ins Kloster Königsbronn als künftigen Konventualen. In seinem Antwortbrief vom 8. September *von wegen Hannsen Otten sone, eurs mitbürgers* meint der Abt: *Nach dem unsers Ordens statut innehaltet ist uns strenglich verpotten, das wir in zway jaren nit mer dann ain person dermassen auff unserm tisch angeen lassen sollen. Und dieweyl wir kürzlich Benedictum, Clausenmairs sone, eurs Mitbürgers, auf benannten unsern tisch haben weyhen lassen*, kann Abt JOHANNES der Bitte des Rates nicht entsprechen, da er sich an das Ordensgesetz zu halten hat, die jede Überbelastung eines Klosters in wirtschaftlicher Hinsicht hintanzuhalten suchte.

Zwei weitere Bitten betreffen die Einlösung von Schuldverschreibungen. Am 28. Februar 1508 antwortet Abt EMMERAM dem Rat von Nördlingen auf dessen Schreiben *von wegen Urban Mallers frawen*. Er bemerkt, daß sein Amtsvorgänger, *mein alter Herr und forfare Helyas*, sich gegen URBAN MALLER selig verschrieben habe *von wegen aynes priesters zu Hausen an der Jaxt gelegen*, der die von Frau MALLER gebrauchten und vom Stadtrat zu Nördlingen wohl eingeforderten 10 Gulden zu zahlen schuldig sei. *Auch so bekenn ich mich 4 fl, so ich gereicht hap vom corpus des bemelten Priesters, das er da hat von der pfarr*. Abt EMMERAM will dafür sorgen, daß der Pfarrer zu Hausen seine Schuld bezahlt.

Am 25. Februar 1563 bekennt THOMAS BOXLER, Schreiner und Bürger zu Nördlingen, von Abt JAKOB in Königsbronn 15 fl erhalten zu haben, die sein Vetter, Abt AMBROSIOUS BOXLER, ihm hinterlassen hat. Er anerkennt gleichzeitig, daß er für die Zukunft keinerlei Ansprüche mehr an das Kloster hat. Das Schriftstück ist von ULRICH HERPPFER, Stadtamtman zu Nördlingen gesiegelt; Zeugen sind: JÖRG FRIDEL WENGER und NIKOLAUS SCHMIDT, beides Bürger der Reichsstadt.

Unseren Briefwechsel zwischen der Abtei an der Brenz und der Reichsstadt im Ries möge ein Brief des Abtes MELCHIOR vom 4. Mai 1530 an Bürgermeister und Rat der Stadt Nördlingen abschließen. Er ist ein besonderes Zeichen der ausnehmend guten Nachbarschaft zwischen der bürgerlichen Gemeinde zu Nördlingen und der klösterlichen Gemeinschaft zu Königsbronn, wie sie damals herrschte. Abt MELCHIOR bestätigt den Empfang eines Briefes des Rates der Reichsstadt *sampt der hohe und erliche Verehrung des silbergeschyrs meinethalben gar unverdient*. Der Abt freute sich über den Inhalt des Schreibens aus Nördlingen, das uns leider nicht bekannt ist, wie über das Silbergeschirr, das ihm die

Stadt wohl für gute geleistete Dienste verehrte. Er rühmt die *sunder hohe vleissige* Dankbarkeit des Rates und erklärt sich auch seinerseits weiterhin und allzeit *willig und genaigt* zu Diensten seiner Heimatstadt gegenüber. So ist auch dieser letzte Brief samt der damit überreichten Dankesgabe ein schönes Zeichen für die geistige Verbundenheit, die zwischen der Reichsstadt und der Zisterzienserabtei, zwischen den weißen Mönchen und ihrer schönen Heimatstadt im 15. und 16. Jahrhundert bis weit in die Zeit der Reformation hinein bestand.

## Anmerkungen

<sup>1</sup> Bregenz 1913, S. 107 f.

<sup>2</sup> Briefen aus Nördlingen nach Königsbronn bin ich noch nicht nachgegangen. Solche müßten, wenn erhalten, am ehesten in

den Landesarchiven zu Karlsruhe (Mutterkloster Salem) und Stuttgart/Ludwigsburg zu finden sein.

<sup>3</sup> Wahrscheinlich ist König LADISLAUS (1440–1457) gemeint.

<sup>4</sup> Der Name SCHÖBERLIN kommt in Nördlingen 1436, HUTER 1441 vor; s. W. VOCK–G. WULZ, Die Urkunden der Stadt Nördlingen 1436–1449, Augsburg 1968, n. 1977 und n. 2176.

<sup>5</sup> Auf diese Abtswahl des Jahres 1431/32 komme ich an anderer Stelle in einem Aufsatz über «Kloster Königsbronn und die Generalkapitel des Zist. Ordens» zu sprechen.

<sup>6</sup> Über den Königsbronner Klosterhof in Reutlingen (heute Heimatmuseum) s. Württ. Städtebuch, Stuttgart 1962, S. 410.

<sup>7</sup> DIETRICH von WESTERSTETTEN ist identisch mit DR. DIETEGEN v. W., Kapitular in Ellwangen seit 1513, Scholaster 1517/37, Dekan 1537, gestorben 1540, s. Ellwanger Jahrbuch 22, 1967/68, S. 78 n. 41.

<sup>8</sup> Näheres über sie s. Die Kunstdenkmäler von Bayern, Kr. Schwaben, II: Stadt Nördlingen, München 1940, S. 238.

<sup>9</sup> Eine Illustration hiezu bietet meine noch ungedruckte kleine Studie «Eine Hinrichtung in Neresheim vor 500 Jahren».

<sup>10</sup> Wohl zu Mönchskleidern (Tunika, Kukulie), bei den Zisterziensern aus weißem oder grauen Wollstoff.

<sup>11</sup> Ehem. Klosterhof nahe bei der Abtei, vgl. Beschreibung des OA. Heidenheim, Stuttgart 1844, S. 253 f.

## Über protestantischen Kirchenbau in Württemberg

Siegwart Rupp

Der heutige Mensch – meist nicht auf den Beinen, sondern auf der Achse befindlich – durchrast unsere Heimat auf einem immer perfekter werdenden Straßennetz. Nur zu leicht kann es dabei passieren, daß er in termitenhafter Befangenheit aus diesem Teufelskreis der Asphaltbänder nicht mehr herausfindet. Schon längst sind es nicht mehr die vom Alter angedunkelten Türme und Türmlein, die idyllisch-dörflichen Kirchenglücken mit ihrer Schar anmutig darumherum komponierter Häuslein, die als Marksteine und Erinnerungsformen selbst dem eiligen Autotouristen im Gedächtnis bleiben. Nein, überall haben sich die modernen Türme zu Babel erhoben, wie Krebsgeschwüre wuchernde Betonwaben in grellem Weiß oder Grau; oder geländezerschneidende Querriegel neu aufgebaute Fabrikhallen breiten sich vor einstens geländeverwachsenen Architekturgefügen. Hart zerschneidende Kubenmontagen sind zu neuen Signalen für den rasch Dahinfahrenden geworden. Sie lenken ab von den einstigen aufgipfelnden Mittelpunkten turmbewehrter Kirchen. Ein moderner MERIAN brächte keine Stadt- oder Dorfansicht mehr zusammen, die uns Freude machte.

Solcherlei Beobachtungen und Gedanken bewegen denjenigen, der es sich heute noch angelegen sein läßt, diese in ein Schattendasein gerückte architektonische Vergangenheit zu durchforschen. Gewiß, heute hat fast jeder Ort seine Renommiermonumente, die sorgfältig gepflegt und im Werbepro-

spekt gehörig herausgestellt werden. Sie sind ein unentbehrlicher Bestandteil im Montagegebilde Gemeinwesen geworden. Aber dann müssen sie zumindest von kunstgeschichtlicher Bedeutsamkeit oder doch zumindest von dekorativer Anziehungskraft sein.

Und gerade das hat der württembergische protestantische Kirchenbau – wenn man seine weitere Verbreitung über das dörfliche flache Land hin meint – so ganz und gar nicht aufzuweisen. Man weiß bei uns bestenfalls von der großartigen Über-Eck-Konzeption der evangelischen Stadtkirche von Freudenstadt, die von dem genialen Architekten HEINRICH SCHICKHARDT stammt. Aber daß derselbe eine mindestens ebenso bedeutende Konzeption für den protestantischen Kirchenbau mit der Kirche Saint-Martin in Montbéliard – dem ehemaligen württembergischen Mömpelgard – geliefert hat, das wissen nur noch Experten. Dagegen ist selbst diesen das umfangreiche Problem protestantischen Bauens in Württemberg noch auf weiten Strecken unbekannt.

Entwicklung und Erscheinungsweise des protestantischen Kirchenbaus in Württemberg in nachreformatorischer Zeit – vom 16. bis zum beginnenden 19. Jahrhundert – soll hier in Umrissen und anhand einer Beispielreihe nachgegangen werden. Bester Beweis dafür, daß es sich hierbei um Neuland handelt, sind – außer einigen Detailforschungen in Heimatbüchern<sup>1</sup> – fehlende Publikationen über das Ge-